
Floorballverband Schleswig-Holstein e.V.

Durchführungsbestimmungen (DFB – Damen GF)



Stand 21. August 2018

§ 1 Geltungsbereich und allgemeine Bestimmungen

- 1 Diese Durchführungsbestimmungen ergänzen die Ordnungen des Floorballverbandes Schleswig-Holstein (FLV-SH), die Spielordnung (SPO) und die Lizenzordnung (LZO) für den Spielbetrieb im Damen Großfeld in der Saison [2018/2019](#).

Die Dokumente sowie erforderliche Formblätter sind auf www.floorball-sh.de verfügbar.

- 2 Über Sachverhalte, die nicht geregelt sind, entscheidet die SBK, sofern Fragen des Schiedsrichterwesens betroffen sind die RSK.
- 3 Die Festlegungen der Finanzordnung sind zu beachten.

§ 2 Liga, Teilnahmeberechtigung, Titel

- 1 Der FLV-SH richtet die Regionalliga Nord im Damen Großfeld aus.
- 2 Teilnahmeberechtigt sind Teams oder Spielgemeinschaften von Vereinen aus den Landesverbänden der Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen.

Über die Teilnahme von Teams aus anderen Landesverbänden entscheidet der Vorstand des FLV-SH nach Rücksprache mit Floorball Deutschland (FD).

- 3 Titel, Qualifikationsmöglichkeiten

Das erstplatzierte Team erhält am Saisonende den Titel „Norddeutscher Meister - Damen Großfeld“.

Die Regelungen von FD zur Qualifikation für Play-Off-Spiele um die Deutsche Meisterschaft sind zu beachten.

- 4 Spielberechtigt sind Spielerinnen der Jahrgänge [2001](#) und älter.

Spielerinnen der Jahrgänge [2002](#), [2003](#), [2004](#) und [2005](#) sind spielberechtigt, sofern eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung vorliegt.

Aus der Vorlage dieser Nachweise lässt sich keine Verpflichtung des FLV-SH zur Erteilung einer Lizenz ableiten. Die SBK entscheidet vielmehr im Einzelfall über Erteilung einer Lizenz. Sie ist dazu berechtigt weitere erforderliche Informationen einzuholen.

- 5 Auf begründeten Antrag können Spielerinnen für einen anderen als ihren Erstverein eine Lizenz in der Damen Großfeld Regionalliga Nord erhalten,

sofern damit die Entwicklung des Damen Großfeld Floorballs gefördert wird. Wird dem Antrag stattgegeben, gilt die Lizenz für eine Saison und muss ggf. für die Folgesaison neu beantragt werden.

Eine einmalige Stattgabe des Antrags begründet nicht, dass dem gleichen Antrag in der Folgesaison wieder stattgegeben wird.

§ 3 Spielzeiten/Verlängerung/Spielwertung

- 1 Es wird in Turnierform gespielt.
- 2 Die Spielzeit beträgt 3 x 15 Min. Die Pausenzeit beträgt 7 Minuten. Die gesamte Spielzeit wird effektiv gemessen.
- 3 Die Verlängerungszeit (“Suddendeth”) beträgt 1 x 5 Min. (effektiv).
- 4 Zur Spielwertung wird auf die DFB – SBK verwiesen.